



Merkblatt

Informationen für BesucherInnen

von gefangenen Personen

1 Besuchsanmeldungen

- Vor der ersten Besuchsanmeldung muss das vollständig ausgefüllte Dokument "Personenblatt für Besuche von gefangenen Personen"¹ bei der JVA Grosshof eingereicht werden.

- Telefonische Besuchsanmeldung:

Anmeldung von Montag bis Sonntag	18.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Telefonnummer	041 318 14 01

- Im Anschluss an Ihren Besuch können Sie den nächsten Termin am Schalter vereinbaren.

2 Rahmenbedingungen

Allgemeines



- Besuche sind ab dem 14. Aufenthaltstag möglich.
- In den Besuchsräumen ist das Rauchen nicht gestattet.

Besuchszeiten (am Dienstag finden keine Besuche statt)



- Montag und Mittwoch bis Freitag: 14.30 bis 17.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertage: 09.00 bis 11.00 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr

Anzahl Personen



- Maximal 3 erwachsene Personen oder 4 Personen inkl. Kinder (bis 12 Jahre) pro Besuch
- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr werden nur in Begleitung einer berechtigten erwachsenen Person zum Besuch zugelassen.

Kontingent



- Jede gefangene Person verfügt monatlich über ein Besuchskontingent von:
 - 4 Stunden für Personen im Strafvollzug
 - 3 Stunden für Personen in Untersuchungs-/ Sicherheitshaft
- Bei zu spätem Erscheinen kann der Besuch nicht durchgeführt werden.
- Verpasste Besuchsstunden werden dem Kontingent belastet und verfallen.

Parkplätze



- Das Parkieren ist kostenpflichtig. Bitte benutzen Sie nur die offiziell markierten Parkplätze.

¹ auf der Homepage www.grosshof.lu.ch / unter Kapitel "Download" abrufbar)

3 Wichtiges



- Bitte erscheinen Sie ca. 10 Minuten vor Besuchsbeginn.
- Gefangene in Untersuchungs- und Sicherheitshaft können nur gemäss Anweisung der einweisenden Behörden bzw. Gerichte besucht werden.
- Wir bitten Sie, keine Wertsachen mitzubringen.
- Alle mitgebrachten Waren müssen Sie dem Sicherheitsdienst zur Kontrolle übergeben. Nicht erlaubte Waren werden Ihnen zurückgegeben oder entsorgt.
- Für Gegenstände wie Elektrogeräte, Bastelmaterial usw. ist eine Bewilligung der Direktion notwendig. Die gefangene Person muss dafür rechtzeitig ein Gesuch stellen.

4 Personenkontrolle

- Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen gültigen amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass, Fahrausweis, Ausländerausweis) vorlegen. Kopien werden nicht akzeptiert.
- Persönliche Gegenstände wie Jacken, Taschen, Schlüssel, Natels, Portemonnaies, Armbanduhren usw. dürfen Sie nicht in den Besucherraum mitnehmen. Deponieren Sie diese in Ihrem Auto oder in den Schliessfächern des Warteraums. Die JVA Grosshof übernimmt für Ihre persönlichen Gegenstände keine Haftung.
- Für die Kontrolle durchschreiten Sie einen Metall-Detektionsbogen. Um Ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen, tragen Sie bitte keine Bekleidung mit Metalleinsätzen.

5 Abgabe von Waren beim Besuch

Der gefangenen Person dürfen Sie nichts direkt übergeben. Es werden nur Waren angenommen, welche für den besuchenden Gefangenen bestimmt sind (keine Abgabe an andere Gefangene möglich).

	Erlaubte Waren
Bargeld	<ul style="list-style-type: none">• Bargeld für gefangene Personen können Sie gegen Quittung einzahlen.
Raucherwaren	Entgegengenommen werden: <ul style="list-style-type: none">• Zigaretten originalverschweisst (keine Hanfzigaretten)• Tabak, Filterhülsen, Zigarettenpapier, Filter• Einwegfeuerzeug, Hülsenstopfmaschine
Kleider Wäsche Hygieneartikel	Entgegengenommen werden: <ul style="list-style-type: none">• Kleider und Wäsche• Zahnpaste, Zahnbürste, Kamm, Duschgel, Shampoo, Körperlotionen usw. in Kunststoffbehältern, Rasiercreme, Rasierschaum (ohne Treibgas)• Alkoholfreie Deodorants in Kunststoffverpackung• Nagelknipser klein
Diverses	<ul style="list-style-type: none">• Briefe• Lesestoff: Bücher, Zeitschriften (gemäss Hausordnung und Ergänzenden Weisungen)• Discman, original CD's und DVD's
Lebensmittel Getränke	Lebensmittel und Getränke werden nicht entgegengenommen: <ul style="list-style-type: none">• Gefangene Personen können im internen Kiosk Lebensmittel / Getränke einkaufen.

6 Abgabe von Waren ohne Besuch

- Erlaubte Waren können von **09.00 bis 11.30 Uhr** sowie **13:00 bis 16.30 Uhr** beim Sicherheitsdienst am Schalter abgegeben werden.
- **Am Dienstagvormittag und Donnerstagvormittag** ist der Schalter geschlossen.
- Personen, welche Waren abgeben, müssen einen **gültigen amtlichen Ausweis** (Identitätskarte, Pass, Fahrausweis, Ausländerausweis) vorlegen. Kopien werden nicht akzeptiert.

	Erlaubte Waren
Bargeld	<ul style="list-style-type: none">• Bargeld für gefangene Personen können Sie gegen Quittung einzahlen.
Raucherwaren	Entgegengenommen werden: <ul style="list-style-type: none">• Zigaretten originalverschweisst (keine Hanfzigaretten)• Tabak, Filterhülsen, Zigarettenpapier, Filter• Einwegfeuerzeug, Hülsenstopfmaschine
Kleider Wäsche Hygieneartikel	Entgegengenommen werden: <ul style="list-style-type: none">• Kleider und Wäsche• Zahnpaste, Zahnbürste, Kamm, Duschgel, Shampoo, Körperlotionen usw. in Kunststoffbehältern, Rasiercreme, Rasierschaum (ohne Treibgas)• Alkoholfreie Deodorants in Kunststoffverpackung• Nagelknipser klein
Lebensmittel Getränke	Lebensmittel und Getränke werden nicht entgegengenommen: <ul style="list-style-type: none">• Gefangene Personen können im internen Kiosk Lebensmittel / Getränke einkaufen.

7 Anfahrt

Autobahn

A2 Basel / Zürich / Bern-Luzern

- ⇒ Ausfahrt Luzern-Süd/Kriens
- ⇒ Ab Ausfahrt Wegweiser JVA Grosshof

Autobahn

A2 Gotthard-Luzern

- ⇒ Ausfahrt Luzern-Süd/Kriens-Industrie (Ausfahrt rechte Fahrspur)
- ⇒ Rechts in Arsenalstrasse einbiegen
- ⇒ In Arsenalstrasse bis zum Lichtsignal
- ⇒ Nach Lichtsignal rechts in Eichwilstrasse einbiegen
- ⇒ Wegweiser Einfahrt JVA Grosshof

Öffentliche Verkehrsmittel

- ⇒ Bus Nummer 1 Richtung Kriens/Obernau
- ⇒ Haltestelle Kupferhammer aussteigen
- ⇒ Fussweg Hofstetterstrasse ca. 3 Minuten

8 Weitere Fragen?

Für allfällige Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Telefon Zentrale **041 318 14 01**

Postanschrift: **JVA Grosshof**
 Eichwilstrasse 4
 6010 Kriens

Homepage www.grosshof.lu.ch